

GEMARKUNG PAR SIT
FLUR 1 UND 2

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGE N
ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG
GEOMETRISCH EINDEUTIG DARGESTELLT IST.

SOEST (WESTFALEN), DEN 1963

siegel

LANDKREIS SOEST
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTERAMT

I.A.

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES, DIE ZEICHNERISCHE BEAR-
BEITUNG UND DIE TEXTLICHEN BESTIMMUNGEN MIT DEN ANLAGEN
WURDEN BEARBEITET DURCH DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN, KÖLN-
FRÖNDENBERG

KÖLN, DEN 1. FEBRUAR 1966

DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN
FACHARCHITEKT FÜR STÄDTEBAU
5023 LÖNNICH KREIS KÖLN
MAINSTR. 1 TEL. 420000/1116

DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN -ARCHITEKT-

DIESE KARTENUNTERLAGE UND DIE HÖHENMESSUNG WURDEN BEARBEI-
TET DURCH DIE LANDKREISVERWALTUNG SOEST -KATASTERAMT- NEBEN-
STELLE WERL, 5. OKTOBER 1962 -C 735/62-. GEBÜHREN DM 100,00
GEBÜHRENBUCH NR. KAW : 3771

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund eines Beschlusses der Gemeinde Parsit vom
8.2.1966 geändert.

Parsit, den 8.2.1966

gez. Kötter

Bürgermeister



gez. *Gellert*
Gemeindevertreter

ERLÄUTERUNGEN : zur Änderung

vorh. gepl.

GRENZEN

--- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES der Änderung
--- FLURSTÜCKSGRENZEN, vorgeschlagen, nicht zwingend
--- BEGRENZUNGSLINIE ZWISCHEN ÖFF.
UND PRIVATEM BESITZ

BAUFLÄCHEN

■ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
--- BAUGRENZE
○ 2-geschossig, zwingend
○ offene Bauweise
○ 0,4 Grundflächenzahl
○ 0,7 Geschossflächenzahl

REINES WÖHNGBEIT

○ I 1 GESCHOSSIG
○ II 2 GESCHOSSIG
○ III 3 GESCHOSSIG
○ OFFENE BAUWEISE
■ GARAGEN
→ FIRSTRICHTUNG

VERKEHRSLÄCHEN

--- STRASSENFLÄCHE ALS ÖFFENTLICHE VER-
KEHRSLÄCHE
--- SELBSTÄNDIGER FUSSWEG
--- UNTERTEILUNGSLINIE DER VERKEHRSLÄ-
CHEN
■ EINFART AUF DIE BAUGRUNDSTÜCKE
■ STELLFLÄCHE FÜR KFZ

GRÜNFLÄCHEN

■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
■ ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
■ LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTES GRÜN
■ PRIVATES GRÜN - NICHT ÜBERBAUBARE
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BEGRÜNNUNGSZONE

HÖHENLAGEN

○ HÖHENPUNKTE
--- HÖHENLINIEN

VER-UND-ENTSORGUNG

--- ABFALL UND FLIESSRICHTUNG
○ SCHACHT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §10 BBauG VOM 23. JUNI 1960
(BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE PAR SIT
VOM ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

PAR SIT, DEN.....

Bürgermeister

Ratsmitglied

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS
§2 (6) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN
DER ZEIT VOM BIS.....
OFFENGELEGEN.

PAR SIT, DEN.....

Bürgermeister

Ratsmitglied

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 BBauG
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜ-
GUNG VOM
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG (WESTF), DEN.....

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

siegel

I.A.

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM.....
DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
IN ARNSBERG GENEHMIGT BEBAU-
UNGSPLAN LIEGT GEM. §12 DES BBauG VOM
23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT
VOM
ÖFFENTLICH AUS.

PAR SIT, DEN.....

Bürgermeister

Ratsmitglied

siegel